



# Arbeitssicherheit für Kaminfeger

**suva**

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind planbar. In dieser Publikation finden Kaminfeger und ihre Vorgesetzten eine Übersicht der wichtigsten Grundregeln und Verordnungen in ihrer Branche.

# 1. Arbeiten professionell planen

## Arbeitnehmer

Ich spreche mich mit meinem Vorgesetzten ab, bevor ich die Arbeit an einer wärmetechnischen Anlage in Angriff nehme.

## Vorgesetzter

Ich kümmere mich vor Arbeitsbeginn um die Besonderheiten des neuen Auftrags. Ich Sorge dafür, dass die geeigneten Arbeitsmittel vor Ort vorhanden sind.

## Gesetzliche Grundlagen

BauAV (Bauarbeitenverordnung) Art. 3, 4, 8, 9 sowie 28, 32 und 81b,

VUV (Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten) Art. 6, 6a, 7, 8, 9 und 11

### Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Um welche Anlageart und welchen Anlagentyp handelt es sich?

Normale Öl-/Gasheizung in Einfamilienhaus, industrielle Grossanlage usw.

Gibt es kritische Zugänge und gefährliche Arbeitsplätze?

Arbeiten im Innern von Feuerungsanlagen, Arbeiten auf Flach- oder Steildächern, andere besondere Situationen.

Sind gleichzeitig andere Unternehmungen mit Arbeiten an der gleichen Anlage oder im Umfeld beschäftigt?

Umbauarbeiten, Inbetriebnahme neuer Anlagen usw.

Braucht es besondere Arbeitsmittel?

Hebebühne für Zugang zur Kaminmündung, Gerüste, Leitern usw.

Braucht es besondere «Persönliche Schutzausrüstungen» (PSA)?

«Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz» (PSAgA), Atemschutzmasken usw.

Ist das Personal für die auszuführenden Arbeiten geeignet und genügend ausgebildet?

Für die korrekte Verwendung der PSAgA beispielsweise, ist mindestens eine eintägige Ausbildung notwendig. Die verfügbaren Mitarbeitenden müssen in der Lage sein, mit den oben beschriebenen Bedingungen und den notwendigen Mitteln umzugehen.



1 Besprechung der Tagesplanung beim Lageplan.



2 Besprechung der Situation vor Ort.

# 2. Sich gegen Absturz sichern bei erhöhten Arbeitsplätzen

## Arbeitnehmer

Fehlen sichere Zugänge und Arbeitsplätze, sage ich STOPP und spreche das Vorgehen mit meinem Vorgesetzten ab.

## Vorgesetzter

Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Wo solche fehlen, ordne ich eine geeignete sichere Arbeitsweise an.

## Gesetzliche Grundlagen

BauAV Art. 8, 9, 15, 28, 32 sowie 81e und 81g

### Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Ist bei Flachdächern der Zugang zur Abgasanlage gesichert und ist ein Absturz verhindert?

Seitenschutz am Dachrand oder Anschlageinrichtung beim Leiter-Dachzustieg, Laufstege mit Seitenschutz, PSA gegen Absturz, nur mit geprüfter Anschlageinrichtung.

Ist bei Steildächern der Zugang zur Abgasanlage gesichert – sei es vom Boden aus über Leitern oder aus Lukarnen oder Dachfenstern – und ist ein Absturz verhindert?

Stabile Dachleitern, Sicherheitsdachhaken mindestens gemäss EN 795 oder EN 517; intakte Leitern mit genügender Länge; Leiter ist gegen Drehen, Kippen und Wegrutschen gesichert.

Ist der Arbeitsplatz an der Mündung der Abgasanlage sicher?

Sicherer Stand, Podeste mit Seitenschutz

Ist die Anschlageinrichtung für PSA gegen Absturz zugänglich und nachweislich geprüft?

Ist der Arbeitsplatz bei der Wärmeanlage sicher?

Gibt es im Zugangs- oder Arbeitsbereich elektrische Zuleitungen mit blanken, stromführenden Drähten?



3 Eine intakte Leiter für den sicheren Aufstieg aufs Dach.



4 Sicherung gegen Absturz: Der Sicherheitsdachhaken für die Dachleiter – mind. gem. EN 795 oder EN 517 - ist so ausgebildet, dass er auch als Anschlagpunkt für das Sicherungsseil dient.

# 3. Feuerungsanlage gegen ungewolltes Anlaufen sichern

## Arbeitnehmer

Ich überzeuge mich, dass die Feuerungsanlage und die zugehörigen Förderanlagen zuverlässig abgeschaltet sind.

## Vorgesetzter

Ich instruiere meine Mitarbeitenden, wie sie die Feuerungsanlagen und die zugehörigen Förderanlagen zuverlässig gegen ungewolltes Anlaufen sichern müssen. Ich kontrolliere dies bei meinen Besuchen vor Ort. Ich selber gehe mit gutem Beispiel voran.

## Gesetzliche Grundlagen

BauAV Art. 81c

VUV Art. 30

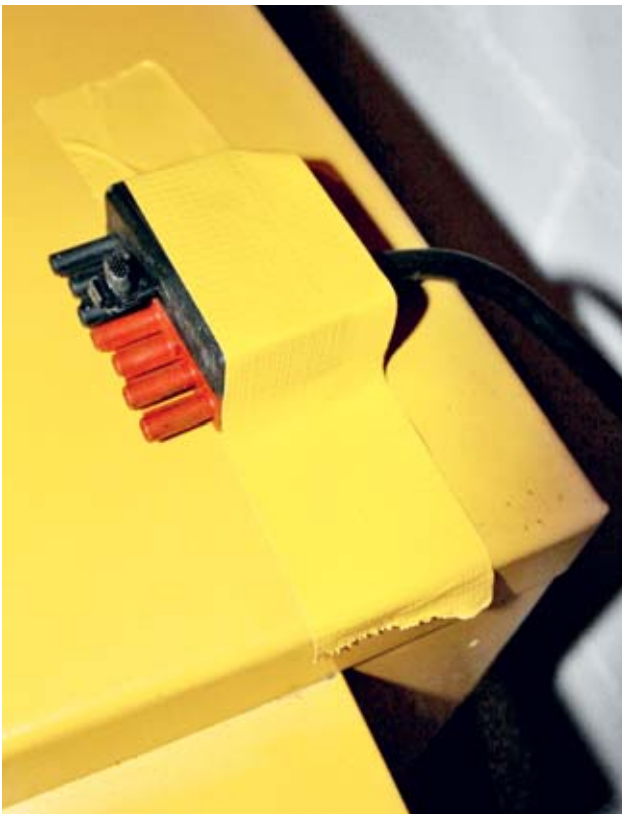
### Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Kann die Feuerungsanlage vor Ort zuverlässig vor einem ungewollten Anlaufen gesichert werden?

Brenner, Zündanlage, zugehörige Komponenten wie Förderschnecken usw.

Ist ein ungewolltes Einschalten durch Dritte, z. B. über eine Fernsteuerung, zuverlässig verhindert?

Grossanlagen, ferngesteuerte Heizungen usw.



5 Wärmetechnische Kleinanlage – sicher abgeschaltet und gegen ungewolltes Anlaufen gesichert, hier etwas improvisiert mit einem Klebeband.

# 4. Begehbare Feuerungsanlagen nur gesichert und unter Aufsicht betreten

## Arbeitnehmer

Ich betrete Feuerungsanlagen nur, wenn sie sich genügend abgekühlt haben, ausreichend durchlüftet worden sind und ich von aussen durch eine andere Person überwacht werde.

## Vorgesetzter

Ich Sorge dafür, dass meine Mitarbeitenden in der Feuerungsanlage überwacht sind und beim Auftreten von Problemen unverzüglich geborgen werden können.

## Gesetzliche Grundlagen

BauAV Art. 81d und VUV Art. 32

### Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Ist der Innenraum genügend abgekühlt?

Wurde der Innenraum ausreichend durchlüftet und ist er frei von Abgasen?

Kontrolle mit Gasmessgerät für Sauerstoff und Kohlenmonoxyd

Ist eine Aufsichtsperson dauernd vor Ort anwesend?

Besteht Sicht- oder Sprechkontakt zwischen den Mitarbeitenden innerhalb und der Aufsichtsperson ausserhalb der Feuerungsanlage?

Ist eine rasche Bergung aus der Feuerungsanlage sichergestellt?



6 Personenüberwachung: Eine Person befindet sich im Feuerungsraum (Rauchkammer), die zweite Person überwacht von aussen.

# 5. Hochkamine nur gesichert besteigen

## Arbeitnehmer

Ich besteige Hochkamine nur, wenn ich dabei gegen Absturz gesichert bin.

## Vorgesetzter

Ich überprüfe vor Aufnahme der Arbeiten, ob eine Absturzsicherung am Hochkamin möglich ist und die zugehörigen Installationen sicher sind.

## Gesetzliche Grundlagen

BauAV Art. 81f

VUV Art. 18

### Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Kann ich mich zum Besteigen gegen Absturz sichern?  
Ortsfeste Leiter mit Steigschutzeinrichtung oder mit Rückenschutz.

Sind die Griffe und Tritte sicher?

Korrosion, Verankerung im Mauerwerk, Eis und Schnee.

Ist die vorhandene Steigschutzeinrichtung geprüft und zertifiziert?

Korrosion, Verankerung im Mauerwerk.



7 Absturzsicherung am Hochkamin mit ortsfester Leiter und Steigschutzeinrichtung.



8 (Detail zu Bild 7): Läufer des Steigschutzsystems.

# 6. Feuerungsanlagen so reinigen, dass die Gesundheit nicht gefährdet wird

## Arbeitnehmer

Ich nehme immer die erforderlichen Schutzausrüstungen mit und benutze diese während des Arbeitens.

## Vorgesetzter

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Schutzausrüstungen erhalten und diese auch tragen.  
Ich selber trage sie ebenfalls.

## Gesetzliche Grundlagen

VUV Art. 38 und 44, BauAV Art. 5

VUV Art. 5

### Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Sind die Atemwege geschützt?

Atemschutzmasken mit mind. Filterklasse P2 bzw. FFP2, Filterklasse P3 bzw. FFP3 beim Arbeiten im Innern von Feuerungsanlagen.

Sind freie Hautpartien – insbesondere die Hände – vor Verschmutzung geschützt?

Geschlossene Arbeitskleidung, Auswahl der Handschuhe entsprechend der Reinigungsart mechanisch oder chemisch.

Sind die Augen geschützt?

Schutzbrille gegen feste Partikel und gegen Spritzer von chemischen Reinigungsmitteln.

Ist das Gehör geschützt?

Möglicherweise erhöhte Lärmbelastung während Reinigungsarbeiten in Feuerungsanlagen.

Ist der Kopf geschützt?

Möglicherweise braucht es einen Helm, z.B. auf einer Baustelle, wo Gegenstände herunterfallen können oder man den Kopf anstossen kann.



9 Professioneller Einsatz der «Persönlichen Schutzausrüstung»: Handschuhe, Atemmaske und Schutzbrille.



# 7. Sich zuverlässig gegen Asbest schützen

## Arbeitnehmer

Ich arbeite nur mit asbesthaltigem Material, nachdem ich die erforderlichen Schutzmassnahmen (unter anderem Tragen einer Schutzmaske P3) getroffen habe. Ich halte mich an die Anweisungen des Arbeitgebers. Treffe ich unerwartet auf asbesthaltiges Material, sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

## Vorgesetzter

Ich informiere mich bei jedem Arbeitsort über mögliche Asbestrisiken. Ich prüfe im Einzelnen, ob die Bauteile Asbest enthalten. Wenn Asbest vorhanden ist, Sorge ich für das Einhalten von wirksamen Schutzmassnahmen.

## Gesetzliche Grundlagen

BauAV Art. 3 und 60

### Stellen Sie sich die folgenden Fragen:

Wurde die Feuerungsanlage vor 1990 gebaut?

Gibt es Feuerungstüren und Deckel von Reinigungsöffnungen, die möglicherweise mit Asbestdichtungen oder Asbestschnüren ausgestattet sind?

Gibt es bei Kaminen und Kaminanschlüssen möglicherweise Asbestisolationen und Asbestdichtungen oder besteht das Kaminanschlussrohr aus Asbestzement?

### Wichtiger Hinweis

Feuerungsanlagen, die vor 1990 gebaut wurden, können Asbest enthalten. Durch das Bearbeiten von asbesthaltigen Materialien, z. B. Abbürsten beim Reinigen, können Asbestfasern freigesetzt werden. Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen gesundheitsgefährdender Asbestfasern freigesetzt werden können, z. B. an schwachgebundenem Asbest, dürfen nur von anerkannten Asbestsanierungsunternehmen ausgeführt werden.

Mehr Details dazu finden Sie im Suva-Merkblatt «Asbest erkennen – richtig handeln» (Publikations-Nr. 84024.d).



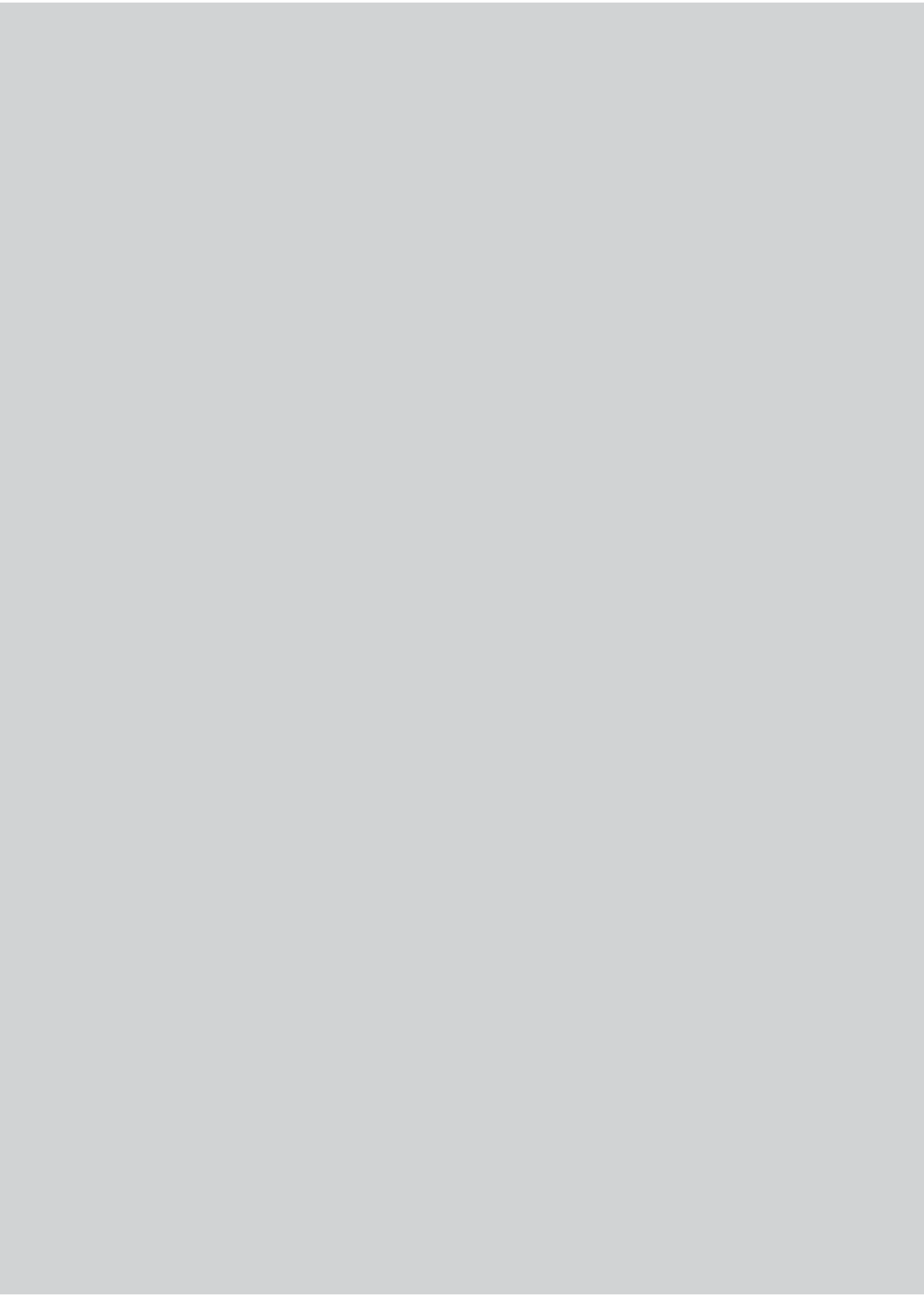
10 Vorsicht: Asbestmatten als Isolation und Asbestschnüre als Abdichtung von Türen an Feuerungsanlagen.



11 Asbesthaltiges Isolationsmaterial an Heizkesseln ist häufig abgedeckt, z. B. durch Blech.

# Weitere Informationen

- Bauarbeiterverordnung (BauAV) [www.suva.ch/1796.d](http://www.suva.ch/1796.d)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen [www.suva.ch/1520.d](http://www.suva.ch/1520.d)
- Merkblatt «Arbeiten auf Dächern» [www.suva.ch/44066.d](http://www.suva.ch/44066.d)
- Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden,  
Faltprospekt [www.suva.ch/84041.d](http://www.suva.ch/84041.d)  
Instruktionshilfe [www.suva.ch/88815.d](http://www.suva.ch/88815.d)
- Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz,  
Faltprospekt [www.suva.ch/84044.d](http://www.suva.ch/84044.d)  
Instruktionshilfe [www.suva.ch/88816.d](http://www.suva.ch/88816.d)
- Checkliste «Kleinarbeiten auf Dächern. Gefahrenermittlung und Massnahmenplanung»  
[www.suva.ch/67018.d](http://www.suva.ch/67018.d)
- Broschüre «Lebenswichtige Regeln Asbest: Kaminfeger» [www.suva.ch/84055.d](http://www.suva.ch/84055.d)
- Broschüre «Tragbare Leitern. Tipps für Ihre Sicherheit» [www.suva.ch/44026.d](http://www.suva.ch/44026.d)
- **Sichere Baustelle** [www.suva.ch/bau](http://www.suva.ch/bau)



**Suva**

Gesundheitsschutz  
Bereich Bau  
Postfach, 6002 Luzern

**Auskünfte**

Tel. 041 419 58 51

**Bestellungen**

[www.suva.ch/44092.d](http://www.suva.ch/44092.d)  
[kundendienst@suva.ch](mailto:kundendienst@suva.ch)

**Titel**

Arbeitsicherheit für Kaminfeger

Gedruckt in der Schweiz  
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –  
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: November 2011

Überarbeitete Ausgabe: März 2018

**Publikationsnummer**

44092.d

**Das Modell Suva****Die vier Grundpfeiler der Suva**

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Suva-Rat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.